

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jürgen Klimke, Erika Steinbach, Arnold Vaatz, Ute Granold, Peter Altmaier, Michael Brand, Michael Frieser, Frank Heinrich, Dr. Egon Jüttner, Marlene Mortler, Stefan Müller (Erlangen), Klaus Brähmig, Dr. Michael Fuchs, Cajus Caesar, Heike Brehmer, Christian Hirte, Ingbert Liebing, Rita Pawelski, Anita Schäfer (Saalstadt) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Serkan Tören, Pascal Kober, Helga Daub, Horst Meierhofer, Jens Ackermann und der Fraktion der FDP**

### **Tourismus als Chance für die Einhaltung der Menschenrechte nutzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Tourismus ist ein weltweit bedeutender Wirtschaftszweig, der große Potentiale bietet. Seine wirtschaftliche Stärke eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten auch bei der Förderung und dem Schutz von Menschenrechten. Gleichwohl gilt es, negative Auswirkungen von Tourismus auf die Einhaltung der Menschenrechte zu minimieren und zugleich die volkswirtschaftlichen Chancen optimal zu nutzen. Vor allem ein auf den Prinzipien der Nachhaltigkeit beruhender Tourismus trägt langfristig zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei und kann somit Lebensgrundlage vieler Familien über Generationen hinweg sein. Da ein großer Teil der touristischen Arbeitsplätze auch für weniger qualifiziertes Personal geeignet ist, bietet er auch für Menschen mit geringer Schulbildung Chancen der Verbesserung ihres Lebensstandards.

Daneben dient ein umwelt- und sozialverträglicher Tourismus auch dem Schutz von Natur und Umwelt, der nachhaltigen Nutzung ökologischer Ressourcen und fördert traditionelle, natur- und umweltverträgliche Wirtschaftsformen. Diese setzen eine hohe Qualität touristischer Produkte voraus, die wie eine intakte Umwelt vor Ort von den Reisenden immer stärker nachgefragt werden. Der Erhalt der biologischen Vielfalt z. B. durch Nationalparks, die eine wichtige Grundlage für einen dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg der Branche sind, wäre in vielen Ländern ohne Tourismus nicht finanzierbar. Nachhaltiger Tourismus trägt darüber hinaus zur Bewahrung der Kultur indigener Völker, zur Bewahrung lokaler und kultureller Identität sowie zum Erhalt von Traditionen und Brauchtum bei. Tourismus kann zudem Kontakte über Grenzen hinweg schaffen und einen Beitrag zur Öffnung autokratischer Systeme leisten sowie dazu führen, dass ein Wertedialog ausgelöst wird, mit dem sich auch die Menschenrechtssituation verbessern kann.

Ziel der deutschen Politik ist es, im Sinne der in der Managementregel 10 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie enthaltenen Grundsätze zur internationalen Verantwortung, diese positiven Entwicklungen im Rahmen der Unterstützung eines menschenrechtlich verantwortlichen Tourismus zu stärken und negative Entwicklungen zu minimieren. Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt hat darauf hingewie-

sen, dass für die weltweit rund 235 Millionen in der Tourismusbranche beschäftigten Menschen das Recht auf menschenwürdige Arbeit von großer Bedeutung ist. Der Beschluss entsprechender Gesetze und Vorschriften sowie die effektive Überwachung der Umsetzung liegen jedoch vorrangig in der Verantwortung der Regierungen der Zielländer. Darunter fällt auch die Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards.

So fordert die Bundesregierung auf internationaler und bilateraler Ebene die Einhaltung der Menschenrechte regelmäßig ein. Ihre Aktivitäten im Bereich der Stärkung der Menschenrechte sind ausdrücklich zu loben. In vielen Staaten der Welt gewährt Deutschland durch das Auswärtige Amt und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) praktische Unterstützung zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Menschenrechtsverletzungen werden nicht nur wiederholt bilateral oder auf internationaler Ebene thematisiert und kritisiert, es werden auch Konsequenzen für die Vergabe von Mitteln aus dem Etat des BMZ gezogen. Dieses Vorgehen wurde durch das Menschenrechtskonzept des BMZ systematisiert.

Nicht zuletzt trägt auch jeder Verbraucher als Reisender eine große Verantwortung bei der Auswahl seines Reiseziels und der Art seines Reisens. Um diese wahrzunehmen, brauchen Verbraucher ein ausreichendes Maß an Information. Deshalb unterstützt die Bundesregierung unter anderem durch die Förderung des „Studienkreises für Tourismus und Entwicklung“ und der von ihm herausgegebenen Sympathie-Magazine eine menschenrechts- und entwicklungsbezogene Informations- und Bildungsarbeit. Durch die Sympathie-Magazine wird auf informative Weise über den Alltag in Reiseländern sowie über die politische Lage, aber auch über Menschenrechtsverletzungen und problematische Folgen von Tourismus berichtet.

Trotz positiver Auswirkungen des Tourismus auf die menschenrechtliche Situation in den Zielländern sind touristische Vorhaben stets auf ihre menschenrechtliche Konformität hin zu prüfen. Touristische Vorhaben können Menschenrechte gefährden, insbesondere durch die Umsiedlung der Bevölkerung für Bauprojekte, die Missachtung von Rechten indigener Völker oder durch den häufig hohen Wasserverbrauch von Hotelanlagen. Solche Vorhaben gefährden das Recht der Bevölkerung auf Nahrung und Wasser. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tourismusbetrieben weder sexuell noch in ihrer Arbeitskraft ausgebeutet werden. Zwar ist es primär die Aufgabe der Regierungen in den Reiseländern, solchen Menschenrechtsverletzungen entgegenzuwirken. Gleichzeitig liegt die Verantwortung jedoch auch bei deutschen Unternehmen, die in anderen Ländern Hotels oder Ressorts betreiben, in ihrem Umfeld keine Menschenrechtsverletzungen zuzulassen.

Reiseveranstalter können in vielfacher Hinsicht Menschenrechtsverletzungen entgegenwirken, zum Beispiel durch die freiwillige Einhaltung internationaler Standards, durch eigene Aktivitäten auf dem Gebiet der Corporate Social Responsibility (CSR) oder durch Sensibilisierung von Reisenden, Geschäftspartnern sowie von Mitarbeitern vor Ort. Positive Beispiele stellen u. a. Südafrika und die Preisträger der „To-Do-Wettbewerbe“ des „Studienkreises für Tourismus und Entwicklung“ dar. Südafrika hat ein international anerkanntes Modell zur Zertifizierung von Sozial- und Umweltstandards entwickelt, das sich als Vorbild für die afrikanischen Nachbarn eignet.

Auf internationaler Ebene wird die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen immer stärker betont. So wurden die Leitsätze der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen modifiziert und um ein eigenes Menschenrechtskapitel ergänzt. Weiterhin wurden vom Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Menschenrechte und Unternehmen, John Ruggie, Leitlinien für ein menschenrechtlich verantwortliches unternehmerisches Handeln formuliert. Diese „Guiding Principles“ führen bestehende internationale Standards und Verpflichtungen

zusammen und sollen der Orientierung für Unternehmen auch aus der Tourismusbranche dienen. Zur Umsetzung von Prinzipien über Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung können sich Unternehmen freiwillig durch die Unterstützung des „Global Compact“ der Vereinten Nationen verpflichten. Der „Global Compact“ wurde 1999 von Kofi Annan vorgestellt und ist heute mit mehr als 8 000 Teilnehmern die weltweit umfassendste freiwillige Initiative zur Förderung unternehmerischer Verantwortung. Zu den Teilnehmern gehören etwa 6 000 Wirtschaftsunternehmen, davon 152 Tourismusunternehmen, aus 130 Ländern. Das deutsche nationale Netzwerk des „Global Compact“ umfasst inzwischen mehr als 140 Unternehmen, darunter 20 der 30 Dax-Unternehmen. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung den „Global Compact“ auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt und hierfür über das BMZ jährlich 250 000 Euro bereitstellt. Eine verstärkte Beteiligung von touristischen Verbänden und Tourismusunternehmen am „Global Compact“ ist deshalb wünschenswert.

Die Welttourismusorganisation (UNWTO) hat bereits im Oktober 1999 einen Globalen Ethikkodex für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Tourismus verabschiedet, um negative Auswirkungen des Tourismus auf die Umwelt und das kulturelle Erbe zu minimieren und um eine Teilhabe der Bevölkerung in den Zielländern an der Wertschöpfung aus dem Tourismus zu erreichen. Dieser Kodex fordert auch die Achtung von Menschenrechten im Rahmen touristischer Aktivitäten. 2003 hat die UNWTO ein globales Ethikkomitee eingerichtet, das die Akzeptanz und Umsetzung des Globalen Ethikkodexes unterstützen soll.

Die Bundesregierung hat im Herbst 2010 den „Aktionsplan CSR“ verabschiedet, um gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen besser zu verankern. Für viele deutsche Unternehmen ist eine global ausgerichtete, verantwortungsbewusste Umwelt- und Sozialpolitik über die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen hinaus bereits heute eine Selbstverständlichkeit. Eine Vielzahl deutscher Unternehmen ist auf dem Gebiet der CSR bereits aktiv und leistet somit einen freiwilligen Beitrag für nachhaltige Entwicklung, so auch der Deutsche Reiseverband (DRV). Hervorzuheben sind dabei vor allem die Anstrengungen des DRV im Bereich des Schutzes von Kindern vor sexueller Ausbeutung. Nichtregierungsorganisationen haben einen Verhaltenskodex eingeführt, den deutsche Reiseunternehmen und Verbände unterzeichnet haben. Die Bundesregierung fördert gemeinsam mit Partnern in der Reisebranche Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Tourismus, u. a. durch die Beteiligung am ressortübergreifenden Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Deutsche, die Kinder im Ausland sexuell missbrauchen, können in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden. Das Bundeskriminalamt hat zu diesem Zweck eine Meldeadresse (E-Mail) eingerichtet, über die Reisende Auffälligkeiten und Verdachtsmomente melden können.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiativen der Tourismuswirtschaft, würdigt die Beiträge der Bundesregierung und hebt die Verantwortung der Verbraucher zum Schutz von Menschenrechten im Tourismus hervor.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Dialog mit den Tourismusunternehmen und ihren Branchenverbänden zum Thema Menschenrechte zu intensivieren und über die aktuellen internationalen Vereinbarungen zur menschenrechtlichen Unternehmensverantwortung zu informieren;
2. Regierungen anderer Länder weiterhin im Rahmen bilateraler Dialoge sowie in Gesprächen auf EU-Ebene auf ihre völkerrechtliche Verpflichtung zur Umsetzung und Wahrung der Menschenrechte hinzuweisen;

3. die Tourismusverbände, die direkt vor Ort aktiven deutschen Unternehmen sowie die Reiseveranstalter bei ihren Bemühungen zur Einhaltung der Menschenrechte sowie der Sensibilisierung der Mitarbeiter, Geschäftspartner und Reisenden weiterhin nach Kräften zu unterstützen;
4. die Unterstützung des Studienkreises für Tourismus und Entwicklung und die Förderung der Sympathie-Magazine fortzuführen;
5. die Tourismusverbände und Tourismusunternehmen zu ermutigen, sich noch stärker als bisher im Bereich von CSR zu engagieren, indem sie am „Global Compact“ der Vereinten Nationen teilnehmen und CSR-Aspekte umfassend in die Unternehmensstruktur und Betriebsabläufe integrieren, Zuliefererbetriebe mit einbeziehen und sich einem Monitoring-Mechanismus unterziehen;
6. bei Entwicklungsprojekten im Tourismusbereich verstärkt mit der deutschen Tourismuswirtschaft zu kooperieren und dafür unter anderem das erfolgreiche Konzept der „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“ im Tourismussektor zu nutzen;
7. den Deutschen Bundestag über die Umsetzung des CSR-Aktionsplans der Bundesregierung im Hinblick auf den Tourismussektor zu informieren;
8. die Tourismuswirtschaft weiterhin durch Beratungsleistungen bei der Wahrnehmung ihrer menschenrechtlichen Verantwortung zu unterstützen sowie vorbildliche Aktivitäten deutscher Tourismusunternehmen auf dem Gebiet der CSR zu würdigen und bekannt zu machen;
9. den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidigern in touristischen Zielländern zu intensivieren, verbunden mit dem Ziel, Menschenrechtsverletzungen im Umfeld von Tourismus zu minimieren;
10. Reiseveranstalter darin zu ermutigen und zu unterstützen, Touristen durch Hinweise auf die Länderinformationen des Auswärtigen Amtes in ihren Katalogen für die menschenrechtliche Situation in den Zielländern zu sensibilisieren;
11. im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen dahingehend einzuwirken, dass der Tourismusbereich innerhalb der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte stärker thematisiert wird;
12. in der UNWTO anzuregen, dass sie sich im Rahmen ihres Mandates und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft stärker mit dem Thema Menschenrechte befasst, die Rolle des Ethikausschusses der UNWTO stärkt und die UNWTO-Mitglieder bei der Umsetzung des Globalen Ethikkodexes unterstützt;
13. sich dafür einzusetzen, dass der Bekanntheitsgrad des Globalen Ethikkodexes der UNWTO erhöht wird und dieser Ethikkodex auch im Rahmen der touristischen Aus- und Weiterbildung eine größere Beachtung findet;
14. die internationale Zusammenarbeit zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus fortzusetzen und insbesondere die trilaterale Kampagne mit Österreich und der Schweiz unter Einbindung der Tourismuswirtschaft und von Nichtregierungsorganisationen aktiv mitzugestalten.

Berlin, den 17. Januar 2012

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Rainer Brüderle und Fraktion**